

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

jokom GRAFIK | [www.jokom-grafik.com](http://www.jokom-grafik.com)

Stand: August 2025



**JOKOM**  
G R A F I K

## 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Aufträge zwischen «jokom GRAFIK» (Inhaberin: Joëlle Häni) und ihren Auftraggeber\*innen, sofern nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Mit der Auftragserteilung gelten diese Bedingungen als akzeptiert.

## 2. Leistungen

Die Leistungen umfassen Beratung, Konzeption, Gestaltung, Illustration und Umsetzung von grafischen Produkten, analog und digital. Der genaue Leistungsumfang wird im Angebot oder der Auftragsbestätigung definiert.

## 3. Angebote und Preise

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich bis zur schriftlichen Bestätigung. Die angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exkl. Mehrwertsteuer. Mehraufwände, die durch nachträgliche Änderungswünsche entstehen, werden zusätzlich verrechnet.

## 4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle durch «jokom GRAFIK» erbrachten Leistungen unterliegen dem schweizerischen Urheberrechtsgesetz.

- Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erwirbt der\*die Kund\*in die vereinbarten Nutzungsrechte.
- Ohne ausdrückliche Vereinbarung verbleiben die Urheber- und Eigentumsrechte bei «jokom GRAFIK».
- Eine Weitergabe an Dritte oder die Bearbeitung der Werke ist nur mit schriftlicher Zustimmung erlaubt.

## 5. Mitwirkungspflicht der Auftraggeber\*innen

Der\*die Kund\*in stellt alle zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung. Für die Inhalte und deren rechtliche Zulässigkeit trägt der\*die Kund\*in die Verantwortung.

## 6. Abnahme und Korrekturschleifen

Im Angebot sind in der Regel zwei Korrekturschleifen inbegriffen. Weitere Änderungsrunden werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Abnahme erfolgt schriftlich oder durch Freigabe per E-Mail.

## 7. Teilrechnungen bei langfristigen Projekten

Bei Projekten, die sich über mehrere Monate erstrecken, behält sich «jokom GRAFIK» das Recht vor, in regelmässigen Abständen – in der Regel alle drei Monate – Teilrechnungen entsprechend dem bereits geleisteten Arbeitsumfang zu stellen. Auch unabhängig vom Projektabschluss sind diese innert der vereinbarten Zahlungsfrist fällig.

## 8. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Rechnung innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

Nach Ablauf dieser Frist gerät der\*die Kund\*in ohne weitere Mahnung in Verzug.

«jokom GRAFIK» ist berechtigt, bei Zahlungsverzug:

- Verzugszinsen von 5 % p. a. zu berechnen
- pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– zu erheben

Weitere rechtliche Schritte (z. B. Betreibung) bleiben vorbehalten.

## 9. Rücktritt / Projektabbruch

Wird ein Auftrag seitens des\*der Kund\*in abgebrochen, so sind die bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits entstandene Kosten zu vergüten. Bereits gewährte Rabatte verfallen.

## 10. Haftung

«jokom GRAFIK» haftet für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verschulden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere für mittelbare oder indirekte Schäden (z. B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Reputationsschäden), wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die Inhalte, Daten und Materialien, die vom Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden, übernimmt «jokom GRAFIK» keine Verantwortung. Der\*die Kund\*in sichert zu, dass er\*sie über alle erforderlichen Nutzungsrechte an diesen Inhalten verfügt und keine Rechte Dritter verletzt werden.

«jokom GRAFIK» übernimmt keine Haftung für Fehler, die nach Freigabe durch den\*die Kund\*in übersehen oder nachträglich verursacht wurden (z. B. bei Druckdaten oder Webumsetzungen durch Dritte).

Die Prüfung rechtlicher Zulässigkeit (z. B. Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrecht) der erstellten Werke ist nicht Bestandteil der Leistung, ausser es wurde ausdrücklich vereinbart.

## 11. Referenznutzung

«jokom GRAFIK» behält sich das Recht vor, abgeschlossene Projekte als Referenz (z. B. auf der Website, in sozialen Medien oder im Portfolio) zu veröffentlichen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

## 12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern, sofern gesetzlich zulässig.